



► Nr. VO/2022/11029-01
öffentlich

Lübeck, 02.05.2022

**Antwort
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
3.820 - Stadtwald

Bearbeitung: Knut Sturm (E-Mail: knut.sturm@luebeck.de Telefon: 122-7711)

**BM Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. §16 GO: Nachfrage zu
VO/2022/10801-01 Fällungen von alten Eichen im Lübecker Stadt-
wald**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.05.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.05.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage gem. § 16 GeschO vom BM Antje Jansen zu Fällungen alter Eichen im Lübecker Stadtwald in der Bürgerschaftssitzung am 31.03.2022

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Antwort:

Frage 1)

Bei Beantwortung der Frage 1 nach Anzahl und Durchmesser gefällter Eichen in den Jahren 2015-2021 wird angegeben, dass in 2020/21 178 Eichen (mit einem Mindestbrusthöhen-durchmesser von 80 cm) und einem Volumen von 623 gefällt wurden, in 2021/22 waren es 141 Eichen mit einem Volumen von 481. Von November bis Dezember 2022 ist geplant 150-170 Eichen zu fällen.

Warum schlägt sich der um ca. 57% gestiegene Holzpreis nicht in einer entsprechenden Reduzierung der Anzahl gefällter, bzw. zu fällender Eichen nieder, wenn es beiden Fällungen nur darum geht, mit den Einnahmen durch den Verkauf des Stammholzes den Haushaltsplan zu erfüllen?

Antwort:

Die Annahme, die Fällung der Eichen diene ausschließlich dem Zweck, den Haushaltsplan zu erfüllen, ist nicht zutreffend. Das Fällen von ausgewählten Eichen im Rahmen des Lübecker Waldkonzeptes dient besonders der Produktion von hochwertigem Holz und langlebigen Produkten und unterstützt wiederum Klimaschutzziele über die langfristige Speicherung von Kohlenstoff. Die Einschlagszahlen dokumentieren das Marktgeschehen und die von der Bürgerschaft haushaltstechnischen Vorgaben.

Frage 2)

In der Beantwortung von Frage 14 heißt es, es ließe sich nicht objektiv beantworten, welchen Nutzen es für die Klimabilanz und Artenvielfalt in Lübeck hätte, wenn ein Einschlagsmoratorium über zehn Jahre beschlossen würde, das u.a. die Fällung von Eichen ausschließt. Warum kann diese Frage nicht beantwortet werden? Bei einer zehnjährigen Planung mit Verzicht auf Fällung von Eichen müsste der Zuwachs ebenso genau berechenbar sein wie er es jetzt ist, somit auch die zusätzliche CO₂ Absenkung und - aus wissenschaftlicher Erfahrung - auch die anzunehmende Zunahme der Artenvielfalt mit zunehmendem Alter von Eichen. Es gab zum Beispiel die öffentliche Aussage von einem Lübecker Fachmann, dass mit Zunahme des alten Eichenbestandes auch die Anzahl der Spechte wieder zugenommen habe. Auch gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse über den ökologischen Wert insbesondere alter Eichen in unseren Wäldern in Zeiten des Klimanotstands. Deshalb bitten wir erneut um Beantwortung unserer Frage 14 der VO/2022/11029, auch wenn diese als hypothetisch angesehen wird.

Antwort:

Laubmischwälder haben sich in vielerlei Betrachtungen als ökologisch vorteilhaft erwiesen. Es ist auch richtig, dass durch unser alle fünf Jahre stattfindendes Brutvogelmonitoring eine deutliche Zunahme des Mittelspechtes in diesen Laubmischwäldern nachgewiesen werden konnte. Alle Mischbaumarten dieser Mischwälder spielen eine wichtige Rolle für das Funktionieren dieser naturnahen Waldökosysteme. Ein Herausgreifen einer Baumart greift für umfassende Bewertungen zu kurz.

Frage 3)

Nach einem statistischen Verfahren gibt es eine Schätzung, wie viele (alte) Eichen es im Lübecker Stadtwald geben soll. Ist bekannt, in welchen Forstrevieren des Lübecker Stadtwalds jeweils wie viele Eichen (mit einem Stammdurchmesser von 80 cm) stehen? Wenn ja, bitten wir um Benennung der Zahlen.

Antwort:

In einem 10-jährigen Rhythmus findet eine Stichprobeninventur (mit einem Fehler von unter 5%) statt. Der Rhythmus kann auf Grund von Extremereignissen wie Dürre oder Sturm von den 10 Jahren abweichen. Sowie die Ergebnisse der Stichprobeninventur von 2021 vorliegen, werden die Zahlen im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung unaufgefordert vorgelegt.

Anlagen:

Senator Ludger Hinsen